

Sitzung vom 26. September 2024.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. September 2024, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., ~~Herr REUTEN H.~~, Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. August 2024 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. August 2024 anzunehmen.

Punkt 2.- Beitritt zur Ankaufszentrale der Stadt Lüttich in Bezug auf die Ausschreibung von Postdiensten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur Ankaufszentrale der Stadt Lüttich (2024-2028) für die Vergabe des Dienstleistungsauftrags für Postzustellungen zu genehmigen;
- 2) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Zusammenarbeit mit dem durch die Stadt Lüttich für Los 1 (adressierte Postzustellungen) bezeichneten Unternehmen in die Wege zu leiten.

Punkt 3.- Gemeinsame Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrags der Gemeinden Büllingen, Burg-Reuland und St. Vith in Ausführung der Konvention zum Hochwasserschutz: Genehmigung der Ausschreibungsunterlagen, der Kostenschätzung und der Vergabeart zur Durchführung einer hydrologischen und hydraulischen Studie.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den gemeinsamen Dienstleistungsauftrag zwecks Durchführung einer hydrologischen und hydraulischen Studie des Einzugsgebiets der Our zu genehmigen;
- 2) Das von der Gemeinde St. Vith ausgearbeitete Lastenheft und die Ausschreibungsunterlagen zu vorerwähntem Auftrag zu genehmigen;
- 3) Vorläufige Schätzkosten zur Durchführung dieses Auftrags in Höhe von zirka 150.000,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen.
- 4) den Dienstleistungsauftrag im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung auszuschreiben;
- 5) Das Gemeindegremium von St. Vith mit der Durchführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.
- 6) Gegenwärtige Beschlussfassung wird den Gemeinden Büllingen und St. Vith zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 4.- Genehmigung der zwischen den Gemeinden Gouvy und Burg-Reuland abzuschließenden Konvention in Bezug auf den gemeinsamen Betrieb der Trinkwasserversorgungsanlagen in Commanster.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Neufassung der zwischen den Gemeinden Gouvvy und Burg-Reuland abzuschließenden Konvention in Bezug auf den gemeinsamen Betrieb der Trinkwasserversorgungsanlagen in Commanster zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnte neue Konvention ersetzt sämtliche in der Vergangenheit abgeschlossenen Vereinbarungen und/oder Verträge, die in vorliegender Angelegenheit zwischen diesen beiden Gemeinden Bestand hatten.

Punkt 5.- Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff für das Jahr 2025: Genehmigung des Lieferauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes sowie der Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025;
- 2) Die Kostenschätzung für das Jahr 2025 wird auf zirka 92.000,00 € (zzgl. MwSt.) für die Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff festgesetzt;
- 3) Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben, wobei mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden;
- 4) Die auf diesen Auftrag anwendbaren Auftragsbedingungen sind diejenigen, die in diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind;
- 5) Das ausgearbeitete Lastenheft zu genehmigen;
- 6) Der Haushaltsmittelbetrag zur Finanzierung dieses Lieferauftrags ist im ordentlichen Dienst des Haushaltsplanes 2025 vorzusehen;
- 7) Das Gemeindegremium wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Punkt 6.- Instandsetzung von zwei landwirtschaftlichen Wegen in Espeler: Genehmigung der angepassten Ausschreibungsunterlagen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das angepasste Lastenheft und die Ausschreibungsunterlagen zur Instandsetzung von zwei landwirtschaftlichen Wegen in Espeler zu genehmigen;
- 2) das Gemeindegremium mit der weiteren Bearbeitung der vorliegenden Akte zu beauftragen.

Punkt 7.- Wartung der öffentlichen Beleuchtung - Haushaltsplanung für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Für das Jahr 2025 bei der Wartung der öffentlichen Beleuchtung durch ORES eine Jahrespauschale in Höhe von 954,00 € (zzgl. MwSt.) in Anspruch zu nehmen;
- 2) Eine Abschrift gegenwärtiger Beschlussfassung ergeht an den Herrn Finanzdirektor und an ORES zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Punkt 8.- Interkommunale iMio - ordentliche Generalversammlung vom 5. November 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen iMio vom 5. November 2024 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25. Januar 2024 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale iMio vom 5. November 2024 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz

der Interkommunalen iMio mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Steffeshausen - Rechnung des Jahres 2023 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.) bei 1 Enthaltung (SCHWALL R.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 07.02.2024 für das Rechnungsjahr 2023 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2023 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 56.598,10 €
- auf der Ausgabenseite: 52.365,13 €
- Überschuss: 4.232,97 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
